1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde G ü s t e r für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Güster vom 12.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	753.800		3.256.200	4.010.000
die Ausgaben	753.800		3.256.200	4.010.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	645.700		689.000	1.334.700
die Ausgaben	645.700		689.000	1.334.700

Es werden keine Veränderungen an den §§ 2 bis 4 vorgenommen.

Güster, den 12.12.2022

GEMEINDE GÜSTER 1 KRS. HZGT. LAUENBURG

(L.S.)

Burmester
(Bürgermeister)